

**Niederschrift über die 01. Sitzung der Stadtvertretung am 17.02.2005
im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 12**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Beratungspunkte:
(Öffentliche Sitzung)

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der der Beschlussfähigkeit
2. Nachrücken eines Mitglieds der Stadtvertretung
3. Wahl der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Anträge zur Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die 06. Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2004
7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
8. Mitteilungen der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Umbesetzung von Ausschüssen und Wahlstellen
11. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2004
12. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003
13. 35. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Mölln für das Gebiet am Gudower Weg, südöstlich Iltisstieg;
hier: Abschließender Beschluss
14. Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Mölln für das Gebiet am Gudower Weg, südöstlich Iltisstieg;
hier: Satzungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Mölln für das zweite Grundstück südlich der Straße Ohlendörp an der Alt-Möllner-Straße;
hier: Satzungsbeschluss
16. Satzung über die Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sonnenbad Pinnautal
17. Behandlung der Anträge der Fraktionen
18. Anfragen und Eingaben
19. Persönliche Erklärungen von Mitgliedern der Stadtvertretung
20. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste:

A) Stadtvertretung :

CDU-Fraktion:

Ratsherr Hans-Hermann Albrecht
Ratsherrin Christiane Gehrman
Ratsherr Horst Gloyer
Ratsherrin Anneliese Henning
Ratsherr Claus Jahnke
Ratsherr Horst Kühl
Ratsherr Gerd Kühme
Ratsherr Michael Kroll
Ratsherr Ulrich Leppek
Erster Senator Sven Michelsen
Bürgermeisterin Lieselotte Nagel – Vorsitzende -
Ratsherrin Jutta Schlage
Ratsherr Bernd Schierstaedt
Ratsherr Jörg Steffen
Ratsherr Kay-Friedrich Voß

SPD-Fraktion:

Ratsherr Matthias Brötzmann
Ratsherr Ronny Dechow
Ratsherrin Sylvia Richter
Ratsherrin Dagmar Rossow
Ratsherr Uwe Schlegel
Ratsherrin Kirsten Patzke
Ratsherr Peter Zdarsky

FMW-Fraktion:

Ratsherr Joachim Gronninger
Ratsherr Dieter Kamke
Ratsherr Horst Reichgardt
Ratsherr Hans Reis

FDP-Fraktion:

Ratsherr Ralf Hinze
Ratsherr Dieter Ruhland

Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Dr.Konstantin von Notz
Ratsherrin Regina Hälsig

B) Von der Verwaltung:

Bürgermeister Engelmann
Herr Kohlrus
Herr Piron
Frau Kaack
Herr Gehrman
Herr Wendland
Frau Schult
Herr Thun
Herr Kuhmann
Frau Würdemann

Protokollführerin:

Elke Spuler

Ausschließungsgründe gem. § 22 GO lagen vor für:

- Ratsherrn Kühl zu TOP 13, 14 u. 15
- Ratsherrn Kroll zu TOP 15

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die 1. stellv. Bürgervorsteherin, Ratsherrin Nagel, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt werden eine 10. Klasse der A.-Paul-Weber-Realschule mit dem Lehrer, Herrn Jens, sowie die Vertreter der Presse von Lübecker Nachrichten und Möllner Markt.

Vor Einstieg in die weitere Tagesordnung verabschiedet die 1.stellvertretende Bürgervorsteherin den ehemaligen Bürgervorsteher, Herrn Matthias Heidelberg, der mit seiner Frau anwesend ist. Im Namen der Stadt Mölln dankt Frau Nagel Herrn Heidelberg für die langjährige kommunalpolitische Tätigkeit und erinnert dabei an seinen politischen Werdegang; insbesondere geht sie dabei ein auf sein engagiertes Wirken während seiner Zeit als Bürgervorsteher der Stadt Mölln v. 14.10.1999 bis zum 16.02.2005. – Für die zukünftigen Aufgaben im Bürgermeisteramt der Gemeinde Wentorf/b.Hamburg ab 01.04.2005 wünscht die 1.stellv. Bürgervorsteherin eine glückliche Hand, viel Erfolg und alles in allem gesehen eine gute Zeit für ihn und seine Familie im Namen der Stadt Mölln. Als kleines Dankeschön verbunden mit allen guten Wünschen für die Zukunft überreicht sie ein Abschiedspräsent (Flasche mit einem Getränke-Gutschein).

Es schließen sich Dankes- u. Abschiedsworte der Fraktionen an.

Ein Dankeschön für das mehr als 5 ½ – jährige Zusammenwirken kommt auch von Bürgermeister Engelmann. Dabei betont er die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit, die es über die Jahre trotz unterschiedlicher politischer Zugehörigkeiten gegeben hat. Letztendlich – so bringt der Bürgermeister zum Ausdruck – sind beide nach Zeiten des „Zusammenraufens“ ein „gutes Gespann“ für die Stadt Mölln gewesen. Er erhofft sich in gleicher Weise auch auf der „Bürgermeister-Ebene“ ein gutes Miteinander. Für die Zukunft wünscht Bürgermeister Engelmann Herrn Heidelberg nebst Familie alles Gute und überreicht als persönliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit ein Präsent.

Herr Heidelberg bedankt sich für die guten Worte und wünscht der Möllner Stadtvertretung für die zukünftige Arbeit viel Erfolg. Er hofft, dass die Verbundenheit über das Bürgermeisteramt auch zukünftig bestehen bleiben möge.

2. Nachrücken eines Mitglieds der Stadtvertretung

Als Nachfolger für Herrn Matthias Heidelberg hat der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter auf der Liste der Christlich-Demokratischen Union als nächste Bewerberin festgestellt:

Frau Anneliese Henning, Hauptstraße 146.

1. stellv. Bürgervorsteherin, Ratsherrin Nagel, verpflichtet Frau Henning durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in die Tätigkeit ein.

Sie überreicht ein Mölln-Tuch und die Gemeindeordnung. Frau Henning nimmt am Tisch der Stadtvertretung Platz.

1. stellv. Bürgervorsteherin, Ratsherrin Nagel, übergibt ihren Vorsitz zu TOP 3 an die 2. stellv. Bürgervorsteherin, Ratsherrin Rossow.

3. Wahl der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers

2. stellv. Bürgervorsteherin Rossow verweist auf

- die Vorlage des Hauptamts v. 03.02.05 sowie
- auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion v. 15.02.05.

Ratsherr Kühl bringt den Antrag ein und schlägt für die CDU-Fraktion gem. § 33 Abs. 2 vor,

*Ratsherrin Lieselotte Nagel
zur Bürgervorsteherin der Stadt Mölln*

zu wählen. Er bittet, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Ratsherr Dr. von Notz beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 40 Abs. 2 geheime Wahl. - Zur Begründung macht er im Hinblick auf die Art und Weise der Einbringung des CDU-Vorschlags kritische Anmerkungen; so wird z.B. bedauert, dass es im Vorfeld keine entsprechenden Gespräche und Abstimmungen mit der Fraktion gegeben habe. Er hätte jedoch im Hinblick auf dieses bedeutende Amt eine positive Einbindung für angemessen gehalten.

Gem. § 20 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung wird ein Wahlausschuss bestehend aus folgenden Mitgliedern gewählt:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| - Ratsherr Jörg Steffen | seitens der CDU-Fraktion |
| - Ratsherr Hans Reis | seitens der FMW-Fraktion |
| - Ratsherr Ralf Hinze | seitens der FDP-Fraktion |

Ratsherr Reis ruft sodann die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter namentlich fraktionsweise einzeln zur Stimmabgabe auf.

Nach Auszählung der Stimmen gibt 2. stellv. Bürgervorsteherin, Ratsherrin Rossow, folgendes Abstimmungsergebnis bekannt:

21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 8 Stimmenthaltungen.

Die 2. stellv. Bürgervorsteherin stellt fest, dass damit

Frau Lieselotte Nagel
zur Bürgervorsteherin der Stadt Mölln
gewählt worden ist.

Auf Nachfrage erklärt Frau Nagel, dass sie die Wahl annimmt.

Die 2. stellv. Bürgervorsteherin verpflichtet die neu gewählte Bürgervorsteherin durch Handschlag gem. § 33 Abs. 5 GO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, führt sie in ihre Tätigkeit ein und überreicht einen Blumenstrauß in den Möllner Farben im Namen der Stadt Mölln mit besten Wünschen.

Nachdem die Glückwünsche durch die Fraktionen ausgesprochen worden sind, übernimmt Bürgervorsteherin Nagel die Sitzungsleitung.

Frau Nagel bedankt sich für die Wahl; sie bringt zum Ausdruck, dass sie es als große Ehre ansieht, zur Bürgervorsteherin der Stadt Mölln gewählt worden zu sein. Ein Dankeschön geht auch an die CDU-Fraktion sowie an den Ehemann; sie alle haben Unterstützung zugesagt und durch ihren Zuspruch mit dazu beigetragen, dieses Amt anzunehmen. Bürgervorsteherin Frau Nagel bringt zum Ausdruck, dass es für sie selbstverständlich ist, das Amt gerecht und unparteiisch auszuüben. Mit allen anderen politischen Gruppierungen möchte sie in gemeinsamer Arbeit das Bestmögliche für die Stadt Mölln erreichen. Dabei soll ein gutes Miteinander zwischen allen politischen Gruppierungen, dem Bürgermeister, der Verwaltung und den verschiedenen Interessenvertretungen die Grundlage bilden. Wenn auch der Weg nicht leicht sein wird, so hofft sie dennoch, trotz unterschiedlicher Meinungen mit Toleranz und Sachlichkeit zum Wohle Möllns gemeinsam auf „einen Nenner“ kommen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sie regelmäßig den Ältestenrat einberufen; abschließend spricht sie ihre Freude und die Hoffnung auf eine gute zukünftige Zusammenarbeit aus.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegt eine Anfrage von Frau Claudia Meißner, Hauptstraße 93, vor. Hierbei geht es um das Zünden von Feuerwerkskörpern in der Möllner Altstadt.

Bürgermeister Engelmann verliest die Anfrage und beantwortet sie aufgrund eines Vermerks der Ordnungsabteilung v. 09.02.05.

Da Frau Meißner nicht anwesend ist, wird ihr die Antwort auf schriftlichem Wege zugehen.

/ Anfrage und Antwort liegen der Niederschrift als Anlage bei.

5. Anträge zur Tagesordnung
werden nicht gestellt.

6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die 06. Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.04
Einwendungen gibt es nicht.

7. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
Auf den schriftlich vorliegenden Bericht v. 09.02.05 wird verwiesen.
Die Stadtvertretung nimmt Kenntnis. - Fragen werden nicht gestellt.

8. Mitteilungen der Bürgervorsteherin
- Die Bürgervorsteherin übermittelt die üblichen *Geburtstagsglückwünsche* an die Mitglieder der Stadtvertretung.

- Im Namen der Stadt Mölln lädt Bürgervorsteherin Nagel nach der Sitzung zu einem *Umtrunk auf der Ratsdiele* ein.

9. Mitteilungen des Bürgermeisters
Auf den schriftlich vorliegenden Bericht v. 09.02.05 wird verwiesen.
Die Stadtvertretung nimmt Kenntnis. – Fragen werden nicht gestellt.

10. Umbesetzung von Ausschüssen und Wahlstellen
Aufgrund des Ausscheidens von Bürgervorsteher Heidelberg , des Nachrückens von Ratsherrin Henning sowie des Ausscheidens der Bürgerdelegierten Hamerich sind Änderungen erforderlich.

Verwiesen wird auf die Vorlage des Hauptamtes v. 03.02.05 sowie auf Vorschläge der CDU-Fraktion, die mit Vorlage v. 17.02.05 vorgelegt werden.

Aufgrund der Vorlage der CDU-Fraktion v. 17.02.05

wählt die Stadtvertretung

- zum 1. stellv. Bürgervorsteher - Ratsherrn Gerd Kühme
- in den Finanzausschuss - Ratsherrn Bernd Schierstaedt
(Bürgervorsteherin Lieselotte Nagel scheidet aus)
- in den Forst- u. Grünflächenausschuss
als 2. stellv. Mitglied - Ratsherrin Anneliese Henning
(Ratsherr Bernd Schierstaedt scheidet aus)
- in den Sozial- und Sportausschuss
als Bürgerdelegierten - Herrn Günter Elwardt
(für die ausgeschiedene Frau Heidrun Hamerich).
als 1. stellv. Mitglied - Ratsherrin Jutta Schlage
als 2. stellv. Mitglied - Ratsherrn Hans-Hermann Albrecht
(Bürgervorsteherin Lieselotte Nagel scheidet aus)
- in den Tourismus- u. Kulturausschuss Ratsherrin Anneliese Henning
als Bürgerdelegierte - Frau Sylvia Biehl
als 1. stellv. Mitglied - Ratsherrn Bernd Schierstaedt
(Ratsherr Hans-Hermann Albrecht scheidet aus)
- in den Kleingartenausschuss
als Mitglied - Ratsherrin Anneliese Henning
(Bürgervorsteherin Lieselotte Nagel scheidet aus)
- in den Schulleiterwahlausschuss
als Stellv. für Ratsherrin Gehrman - Ratsherrin Anneliese Henning
(Bürgervorsteherin Lieselotte Nagel bleibt stellv. Ausschussmitglied für
Ratsherrn Kühl)

entsendet die Stadtvertretung

- in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein
als stimmberechtigte Delegierte - Bürgervorsteherin Lieselotte Nagel
als Ersatzdelegierten
für Bürgervorsteherin Nagel - Ratsherrn Bernd Schierstaedt
als Ersatzdelegierten
für Ratsherrn Horst Kühl - Ratsherrn Hans-Hermann Albrecht

- in den Regionalbeirat der Region Mölln
als stellv. Mitglied - Bürgervorsteherin Lieselotte Nagel

Anmerkung der Protokollführerin:

- Kraft Amtes ist - Bürgervorsteherin Lieselotte Nagel
Mitglied im Aufsichtsrat der Industrie- u. Wohngelände Mölln GmbH

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Über- /außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2004

Unter Hinweis auf die Vorlage des Kämmereiamtes v. 08.02.05, die vom Vorsitzenden des Finanzausschusses, Rats Herrn Schlegel, eingebracht wird, fasst die Stadtvertretung folgenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt für das Haushaltsjahr 2004 die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 320.100 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 25.000 € gem. der der o.e. Vorlage beiliegenden Zusammenstellung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Unter Hinweis auf die Vorlage des Kämmereiamtes v. 08.02.05, die vom Vorsitzenden des Finanzausschusses, Rats Herrn Schlegel, eingebracht und ergänzend kurz erläutert wird, fasst die Stadtvertretung folgenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003

- mit den Einnahmen/Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes in Höhe von 23.123.084,11 Euro und
- den Einnahmen/Ausgaben des
Vermögenshaushaltes in Höhe von 8.904.060,01 Euro.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. 35. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Mölln für das Gebiet am Gudower Weg, südöstlich Itisstieg;
hier: Abschließender Beschluss

Beratung und Beschlussfassung erfolgen in Abwesenheit von Ratsherrn Kühl gem. § 22 GO.

Die Vorlage des Stadtbauamtes v. 03.02.05 wird von der Vorsitzenden des Bauausschusses, Ratsherrin Gehrman, eingebracht und ergänzend erläutert.

Ratsherrin Hälsig macht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine ablehnende Haltung im Hinblick auf die Ausweisung dieses neuen Bebaugbietes deutlich; zur Begründung wird u.a. darauf hingewiesen, dass im Baugebiet Mölln-Nord noch Flächen zur Bebauung zur Verfügung stehen.

Unter Hinweis auf die o.a. Vorlage und aufgrund der Beschlussempfehlung des Bauausschusses v. 10.02.05, TOP 8, fasst die Stadtvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Das Ergebnis ist der der o.e. Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.
Der Bürgermeister – Stadtbauamt – wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister – Stadtbauamt – wird beauftragt, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Ratsherr Kühl von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

14. Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Mölln für das Gebiet Gudower Weg, südöstlich Iltisstieg
hier: Satzungsbeschluss

Beratung und Beschlussfassung erfolgen in Abwesenheit von Rats Herrn Kühl gem § 22 GO.

Die Vorlage des Stadtbauamtes v. 03.02.05 wird von der Vorsitzenden des Bauausschusses, Rats Herrin Gehrman, eingebracht und ergänzend erläutert.

Rats Herr Ruhland signalisiert für die FPD-Fraktion Zustimmung zur Ausweisung dieses neuen Baugebietes; im Hinblick auf den auf 20 m reduzierten Waldschutzstreifen stellt er Fragen bezüglich der Behandlung evtl. Regressansprüche im Falle umstürzender Bäume (Windbruch), die von Bauamtsleiter Kuhmann beantwortet werden.

Unter Hinweis auf die o.e. Vorlage des Stadtbauamtes v. 03.02.05 und aufgrund der Beschlussempfehlung des Bauausschusses v. 10.02.05, TOP 9, fasst die Stadtvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 88 vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Das Ergebnis ist der der o.e. Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen. Der Bürgermeister – Stadtbauamt – wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet am Gudower Weg, südöstlich Iltisstieg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Rats Herr Kühl von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

15. Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Mölln für das zweite Grundstück südlich der Straße Ohlendörp an der Alt-Möllner-Straße
hier: Satzungsbeschluss

Beratung und Beschlussfassung erfolgen in Abwesenheit der Ratsherren Kroll und Kühl gem. § 22 GO.

Die Vorlage des Stadtbauamtes v. 27.01.05 wird von der Vorsitzenden des Bauausschusses, Ratsherrin Gehrman, eingebracht und ergänzend erläutert.

Ratsherrin Hälsig signalisiert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung. Zur Begründung wird angeführt, dass der Standort für die geplanten seniorengerechten Wohnungen nicht für besonders günstig gehalten wird; im übrigen sollten die Bemühungen dahin gehen, das auf dem Grundstück vorhandene Gebäude, das als Kulturdenkmal anzusehen ist, zu schützen und zu erhalten.

Unter Hinweis auf die o.e. Vorlage des Stadtbauamtes v. 21.01.05 und aufgrund der Beschlussempfehlung des Bauausschusses v. 10.02.05, TOP 6, fasst die Stadtvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85 vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Das Ergebnis ist der der o.e. Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen. Der Bürgermeister – Stadtbauamt – wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 85 für das zweite Grundstück südlich der Straße Ohlendörp an der Alt-Möllner Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren die Ratsherren Kroll und Kühl von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

16. Satzung über die Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sonnenbad Pinnautal

Die Vorlage der Städt. Kurverwaltung v. 07.02.05 wird vom Vorsitzenden des Tourismus- u. Kulturausschusses, Ratsherrn Kühme, eingebracht und ergänzend kurz erläutert.

Unter Hinweis hierauf fasst die Stadtvertretung folgenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die der o.e. Vorlage im Entwurf beigefügte Satzung über die Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sonnenbad Pinnautal.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Behandlung der Anträge der Fraktionen
Hierzu liegt nichts vor.

18. Anfragen und Eingaben

Bezugnehmend auf Presseberichte betr.: *“Rechtsstreit mit Busfahrer der RMVB“* bittet Ratsherrin Hälsig im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Mehrkosten aufgrund der Urteile?
2. Ergeben sich Konsequenzen für das Busangebot?
3. Welche Mehrkosten hätten sich innerhalb eines Jahres ergeben, wenn nicht gekündigt worden wäre?

Die Beantwortung erfolgt aufgrund der Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Mölln (gem. § 15 Abs. 4 u.5).

19. Persönliche Erklärungen von Mitgliedern der Stadtvertretung
liegen nicht vor.

20. Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die Mitarbeit und der Einladung zu einem anschließenden Umtrunk auf der Ratsdiele schließt Bürgervorsteherin Nagel die Sitzung um 20.05 Uhr.

Lieselotte Nagel
Bürgervorsteherin

Elke Spuler
Protokollführerin

Auswertung
der Niederschrift über die 01. Sitzung der Stadtvertretung am 17.02.2005
im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 12

Von den Punkten haben folgende Ämter u. Abteilungen Auszüge erhalten:

TOP 1	am 01.03.05	Hauptamt
TOP 2	am 01.03.05	Hauptamt
TO 3	am 01.03.05	Hauptamt
TOP 4	am 01.03.05	Ordnungsamt
TOP 8	am 01.03.05	Hauptamt
TOP 10	am 23.02.05	Hauptamt
TOP 11	am 22.02.05	Kämmereiamt
TOP 12	am 22.02.05	Kämmereiamt
TOP 13	am 22.02.05	Stadtbauamt
TOP 14	am 22.02.05	Stadtbauamt
TOP 15	am 22.02.05	Stadtbauamt
TOP 16	am 22.02.05	Hauptamt, Städt.Kurverwaltung
TOP 18	am 22.02.05	Bürgermeister Engelmann Geschäftsführer Grothkopp/ -RMVB-

Mölln, den 02.03.05
Stadt Mölln
Der Bürgermeister
I.A.

Anfrage von Frau Claudia Meißner, Hauptstraße 93, Mölln

Bezugnehmend auf den Wohnhausbrand am 31.12.2004 in der Hauptstraße 93 bittet Frau Meißner darum, das Zünden von Feuerwerkskörpern in der Möllner Altstadt zu verbieten.

Antwort der Verwaltung

Die Zulässigkeit für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen findet ihre Grundlage in der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz aus dem Jahre 1991. Der Ordnungsgeber hat hier genau festgelegt, wie mit pyrotechnischen Gegenständen umzugehen ist. Der Ordnungsgeber hat damit umfangreiche Regelungen getroffen, die den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen so sicher wie möglich machen sollen.

Danach ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen bereits heute auf Grund dieser Verordnung grundsätzlich verboten.

Der Ordnungsgeber hat somit schon klare Regelungen getroffen, um die „Sylvesterknallerei“ zu beschränken und besonders empfindliche Einrichtungen durch Abbrennverbote zu schützen.

Zudem kann die zuständige Behörde **aber** in ganz bestimmten Bereichen weitergehende Anordnungen als die oben genannten treffen.

Die Verwaltung prüft unabhängig von der Anfrage bereits, ob entsprechende weitergehende Einschränkungen für die Altstadt angeordnet werden könnten.

Sollte dieses theoretisch möglich sein, wird aber auch zu prüfen sein, ob der Erlass einer entsprechenden Anordnung zweckmäßig ist. Eine entsprechende Anordnung geht nämlich dann ins Leere, wenn die Überwachung und Verfolgung von Verstößen nicht sichergestellt werden kann.

Insofern bleibt das weitere Prüfungsergebnis abzuwarten, in das auch die Erfahrungen anderer Kommunen mit solchen Anordnungen einfließen werden.